

NIEDERSCHRIFT

über die **Mitgliederversammlung** der Pensionskasse
für die Angestellten der BARMER Ersatzkasse VVaG

Einberufung	> Durch Einladung des Vorstands vom 24. Juli 2026 > Durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 24.07.2026
Ort	„Alte Papierfabrik“, Friedrich-Ebert-Straße, Wuppertal
Termin	27.08.2026
Zeit	11:00 – 12:25 Uhr
Leitung	Frau Karger
Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
Beschlussfähigkeit	Die Mitgliederversammlung ist mit 522 Stimmen (2 persönlich erschienene stimmberechtigte Mitglieder und 520 Stimmrechtsübertragungen) beschlussfähig.
Protokoll	Frau Disler

Tagesordnung

in der von der Mitgliederversammlung festgestellten Fassung

TOP 1	Bericht über das Geschäftsjahr 2025 und die aktuelle Lage der Pensionskasse	> Seite 4
TOP 2	Bericht aus dem Aufsichtsrat	> Seite 6
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats	> Seite 7
TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026	> Seite 9
TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung (24. Nachtrag)	> Seite 10
TOP 6	Rentenzahlungen der Pensionskasse	> Seite 11
TOP 7	Verschiedenes	> Seite 13

Anlagen zur Niederschrift

	Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
zu TOP 1	Präsentation zum Bericht von Herrn Poestges und Herrn Dr. Jurk zu den Eckdaten des Jahres 2025 und der aktuellen Lage der Pensionskasse	> Anlage 2

TOP 1

Bericht über das Geschäftsjahr 2025 und die aktuelle Lage der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Vorstand hat im Juni dieses Jahres den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht vorgelegt, der allen Mitgliedern zugänglich gemacht wurde. Er wird in der Sitzung durch den Vorstand mündlich erläutert und ergänzt.
Unterlagen	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und Lagebericht der Pensionskasse
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Herr Poestges, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse, und Herr Dr. Jurk, Mitglied des Vorstands der Pensionskasse, geben einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Jahres 2025 und berichten anschließend über die aktuelle Lage der Pensionskasse. Herr Poestges berichtet ausführlich zu der bestehenden Vermögensaufteilung und einzelnen Kapitalanlagen. Auf Nachfrage aus der Versammlung erläutert er die Fixed Income Anlagen, an deren strategischen Grundausrichtung für Neuanlagen, auch im Hinblick auf das bestehende Zinsniveau, weiter festgehalten wird. Weiter nimmt er auf Nachfrage Stellung zu ESG-Kriterien, insbesondere der Energieeffizienz, bei den Immobilieninvestments. Herr Poestges verweist in diesem Zusammenhang besonders auf die Aspekte der energetischen Sanierung, die unter Umständen zu einem Verzicht auf eine höhere Ausschüttung führen. Abschließend geht er auf verschiedene Gesichtspunkte von Mietverhältnissen in den Sondervermögen ein. Auf Nachfrage aus der Versammlung erläutert Herr Dr. Jurk die Entnahme aus der Verlustrücklage, die im Zusammenhang mit der Rechnungszinsabsenkung von 3,10 % auf 3,00 % zum 31.12.2025 steht. Weiter geht er in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Tilgung des Gründungsstockdarlehens des Trägerunternehmens ein, das ohne feste Laufzeit gewährt wurde. Die Aufsichtsbehörde hat bereits signalisiert, dass eine Tilgung, die genehmigungspflichtig ist, erst beim Vorliegen ausreichender Parameter der Risikotragfähigkeit möglich sein wird. Hierzu ist unter anderem zwingend der Aufbau der Verlustrücklage erforderlich.

Auf Nachfrage aus der Versammlung informiert Herr Dr. Jurk über die noch bestehenden Hypothekendarlehen, die in den nächsten Jahren vollständig zurückgeführt sein werden.

Abschließend geht der Vorstand der Pensionskasse auf einen möglichen Ausblick der Finanzlage der Pensionskasse in den nächsten Jahren ein. Für das Jahr 2026 wird eine Nettorendite in der Bandbreite von 3,27 % - 3,47 % erwartet.

Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

TOP 2

Bericht aus dem Aufsichtsrat

Sachverhalt	Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, über die in der Mitgliederversammlung berichtet wird.
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Frau Karger berichtet aus dem Aufsichtsrat, dass dieser in den Sitzungen ausführlich durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse unterrichtet worden ist und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands auf Basis umfangreicher schriftlicher und mündlicher Informationen überwacht hat. Sie stellt dar, dass der Aufsichtsrat durch den Vorstand der Pensionskasse regelmäßig über die folgenden Themen informiert wird: > die Risikosituation der Pensionskasse, > die Entwicklung der Kapitalanlagen, > die Wirtschaftsplanung, > die aktuelle Rechtslage, > Aufsichtsangelegenheiten und > sonstige wesentliche Vorkommnisse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, so Frau Karger, beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation an den Finanzmärkten und der geopolitischen Lage. Der Aufsichtsrat ist laufend, auch über erstellte Ad-Hoc-Berichte der Pensionskasse, über die aktuellen Entwicklungen in der Pensionskasse informiert und wird regelmäßig geschult. Darüber hinaus fanden zu aktuellen Themen regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Sachverhalt	Der Mitgliederversammlung obliegen nach § 6 Abs. 4 Buchst. a) und b) der Satzung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers. Nach Kenntnisnahme des Lageberichts und des Jahresabschlusses, den dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen des Vorstands (s. Anlage 2 dieser Niederschrift) und dem vorliegenden Testat des Wirtschaftsprüfers soll nunmehr Beschluss gefasst werden.
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss 2025 entgegen, stellt ihn fest und erteilt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung.
Bericht	Frau Karger verweist auf den schriftlichen Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG hat am 12. Mai 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der vollständige Bestätigungsvermerk kann dem Geschäftsbericht 2025 entnommen werden. Darüber hinaus berichtet Frau Karger, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 ausführlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfung, sowie durch den Vorstand über das Ergebnis des Jahresabschlusses und den Geschäftsbericht informiert wurde. Frau Karger zitiert hierzu den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2025: »Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.« Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ebenso obliegt der Versammlung auch die entsprechende Entlastung des Aufsichtsrats. Hierzu soll folgender Beschluss auf Vorschlag des Vorstands der Pensionskasse gefasst werden:

»Die Mitgliederversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.«

Frau Karger bittet die Versammlung, die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Auf Nachfrage aus der Versammlung berichtet Frau Disler über die Ordnungsmäßigkeit der Auswertung der Stimmrechtsübertragungen, die sorgfältig von der Pensionskasse geprüft wurden. Frau Karger ergänzt, dass der Gesamtpersonalrat den aktiven Mitgliedern mit der Veröffentlichung der Einladung mitgeteilt hat, dass er für weitere Informationen und Fragen jederzeit zur Verfügung steht.

Beschluss

Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab.

Sie fasst mit 522 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 520 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss:

»Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss 2025 der Pensionskasse entgegen, stellt diesen so fest und erteilt dem Vorstand die Entlastung.«

Sie fasst mit 522 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 520 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss:

»Die Mitgliederversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.«

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026

Sachverhalt	Gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. h der Satzung der Pensionskasse obliegt die Bestimmung eines Abschlussprüfers seit dem Jahr 2022 der Mitgliederversammlung.
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung beschließt als Abschlussprüfer der Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2026 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG zu beauftragen.
Unterlagen	Die Beschlussvorlage wurde mit der Einladung versandt
Bericht	Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat mit dem Jahresabschluss 2022 erstmalig die Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse durchgeführt. Der Vorstand der Pensionskasse berichtet, dass die Prüfungstätigkeit der Forvis Mazars GmbH & Co. KG in vollem Umfang den gestellten Anforderungen entsprach. Die mit der Prüfungshandlung befassten Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugten sowohl durch ihr fachliches Know-How, wie auch durch die Art und Weise der Zusammenarbeit. Gegenüber der Prüfung 2025 wurde das Honorar um 2,1 % erhöht. In der Honorarforderung für die Abschlussprüfung in Höhe von Euro 49.500,-- zzgl. aktuell 19 % Umsatzsteuer ist die gesetzlich zwingend erforderliche Prüfungspflicht im Zusammenhang mit DORA (§ 35 Abs. 1 Nr. 10 VAG) enthalten. Auf Nachfrage aus der Versammlung informiert Herr Dr. Jurk, dass die Erhöhung der Honorarforderung im marktüblichen Rahmen liegt und als moderat bezeichnet werden kann.
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienenen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab. Sie fasst mit 522 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 520 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss: » Die Mitgliederversammlung stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2026 zu. «

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung

Sachverhalt	Die Satzung der Pensionskasse wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. August 2025 geändert. Gemäß § 6 Abs. 4 Buchstabe e der Satzung der Pensionskasse obliegt unter anderem die Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung.
Unterlagen	Die Beschlussvorlage wurde mit der Einladung versandt
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung stimmt der Satzungsänderung in der vorliegenden Fassung zu.
Bericht	Herr Dr. Jurk geht nochmal ausführlich auf die wichtigsten Änderungen der Satzung ein. Die Synopse und Beschlussvorlage wurden mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Die Zustimmung des Trägerunternehmens zur Satzungsänderung liegt vor. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt.
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienenen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab. Sie fasst mit 522 Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 520 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung), die mit „Ja“ stimmen den folgenden Beschluss: »Die Mitgliederversammlung stimmt der Satzungsänderung (24. Nachtrag zur Satzung) zu.«

TOP 6

Rentenzahlungen der Pensionskasse

Sachverhalt

Aufgrund von diversen Beschwerden im Zusammenhang mit den Rentenzahlungen durch die Firma Aon an die Pensionsempfänger wurde der Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Mitgliederversammlung gesetzt.

Herr Dr. Jurk gibt zuerst einen Überblick zur Historie der Zahlung der Pensionen durch die BARMER für die Pensionskasse. Es erfolgen regelmäßig enge Abstimmungen zwischen der Pensionskasse und dem Bereich 0200, insbesondere bei Sonderfällen, besonderen Sachverhalten, die Abführung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Verzahnung des Bestands im Rahmen der Gesamtversorgung nach Teil 5 mit Ruhegeld und Pension der BPK.

Seit September 2024 hat die BARMER die betriebliche Altersversorgung an Aon ausgegliedert. Die Ausgliederung umfasst sämtliche Durchführungswege und betrifft ebenfalls die Versorgung nach Teil 5 TVAlTV beziehungsweise Anlage 7a EKT (alt). Hierzu gehört auch die Auszahlung der monatlichen Renten der Pensionskasse sowie die Meldungen im Rahmen des Zahlstellenmeldeverfahrens an die Krankenkassen. Aus Sicht der Pensionskasse ist es weiterhin vorteilhaft, wenn die Rentenzahlungen organisatorisch bei der BARMER verbleiben.

Für die Pensionskasse hat die Neuordnung der bAV der BARMER keine Auswirkungen auf den bestehenden Ausgliederungsvertrag mit dem Trägerunternehmen. Die BARMER bedient sich jedoch des Sub-Dienstleisters Aon. Vertraglicher Ansprechpartner für die Pensionskasse bleibt weiterhin die BARMER.

Darüber hinaus werden bei Aon die Pensionskassenleistung und das Ruhegeld in zwei unterschiedlichen Abrechnungen geführt, sodass auch zwei Entgeltabrechnungen erstellt werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Problem bekannt ist und behoben werden soll. Der Pensionskasse und der BARMER entstehen hierdurch keine Mehrkosten.

Seit Übertragung der Aufgaben auf Aon kam es aus unterschiedlichen Gründen zu fehlerhaften bzw. unterbliebenen Rentenzahlungen. Für die Betroffenen war die Hotline von Aon zeitweise nicht erreichbar, auch nicht für Beschäftigte der Pensionskasse.

Seitens der Pensionskasse erfolgte im Frühjahr 2026 eine schriftliche Eskalation an die BARMER, die dies in einem eigenständigen Schreiben an Aon weitergab. Aon hat darauf eine schriftliche Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen abgegeben.

Es fanden im Rahmen der Verbesserungsvorschläge Termine und Workshops sowohl auf Führungs- als auch auf operativer Ebene statt. Die bestehenden Prozesse wurden evaluiert und entsprechend angepasst. Die Lieferungen erfolgen inzwischen pünktlich und auch die Qualität hat sich verbessert, wenngleich noch nicht alle Sachverhalte vollständig fehlerfrei abgewickelt werden. Die Erreichbarkeit der Hotline hat sich ebenfalls verbessert. Zusätzlich hat die Pensionskasse einen direkten Ansprechpartner bei Aon erhalten.

Bericht

Aus der Mitgliedschaft werden einzelne persönliche Sachverhalte im Rahmen von Rentenauszahlungen vorgetragen. Hierbei wird insbesondere auf die ungenügende Erreichbarkeit von Aon, die nicht vorhandenen beziehungsweise unzureichenden Informationen und die teilweise fehlerhaften Abrechnungen verwiesen. Konkret wird von den Pensionären nachgefragt, wie zukünftig die Erreichbarkeit von Aon und eine zeitnahe Information durch Aon oder die BARMER sichergestellt werden und ob diese Punkte schriftlich fixiert wurden. Die Mitglieder stellen in diesem Zusammenhang auch klar, dass eine Beantwortung ihrer Anfragen immer dann zeitnah erfolgte, wenn die Pensionskasse in die Kommunikation mit Aon ebenfalls eingebunden worden ist. Außerdem wird sich nach dem Bestehen einer Regelung, im Zusammenhang mit einer Haftung bei entstandenen Vermögensschäden durch nicht oder zu gering gezahlte Pensionen, erkundigt.

Frau Karger bringt zunächst Verständnis für die aktuelle Situation der Pensionäre und deren Unzufriedenheit auf. In diesem Zusammenhang informiert sie, dass Herr Härtig und Frau Schäfer von der BARMER im Anschluss an die Mitgliederversammlung für Anliegen und Fragen der Pensionäre zur Verfügung stehen. Herr Poestges ergänzt, dass es sich grundsätzlich um einen Dreiklang zwischen der Pensionskasse, der BARMER und Aon handelt, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für die Belange der Pensionskasse im Rahmen der Rentenzahlungen, ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen der BARMER und Aon relevant ist.

TOP 7

Verschiedenes

Wortmeldungen

Auf Nachfrage informiert Herr Poestges, dass der Standort der Pensionskasse in Wuppertal erhalten bleibt. Möglicherweise zieht die Pensionskasse in einen Teil des Neubaus des Campus der BARMER an der Lichtscheider Straße. Hierzu kann aber zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Frau Karger beendet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

.....
Beate Karger

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der BARMER
und Versammlungsleitern

.....
Martina Disler

Protokollführerin

.....
Hilmar Wasseige

Stimmberechtigtes Mitglied

.....
Sven Ernst

Stimmberechtigtes Mitglied

Versammlungsteilnehmer

Anlage 1

Persönlich erschienene stimmberechtigte Mitglieder

2

Stimmrechtsübertragungen gem. § 6 Abs. 2 Satzung

520

Alle Stimmen wurden auf
Herrn Hilmar Wasseige
übertragen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

8

Anwesende die nicht Mitglied sind

12

Mitglieder des Aufsichtsrats

Arbeitgebervertreter

Herr Pahl
Herr Herzog

Arbeitnehmervertreter

Frau Karger
Frau Corban
Herr Hase
Herr Schade

Vorstand der Pensionskasse

Herr Poestges
Herr Dr. Jurk

zu Top 1

**Präsentation zum Bericht von Herrn Poestges
und Herrn Dr. Jurk zu den Eckdaten des Jahres
2025 und der aktuellen Lage der Pensionskasse**

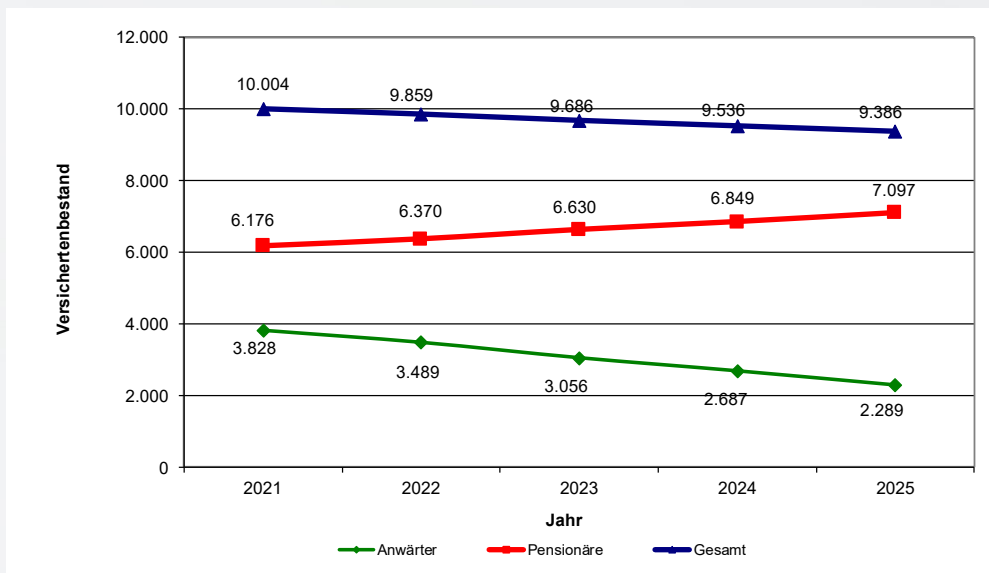
Anlage 2



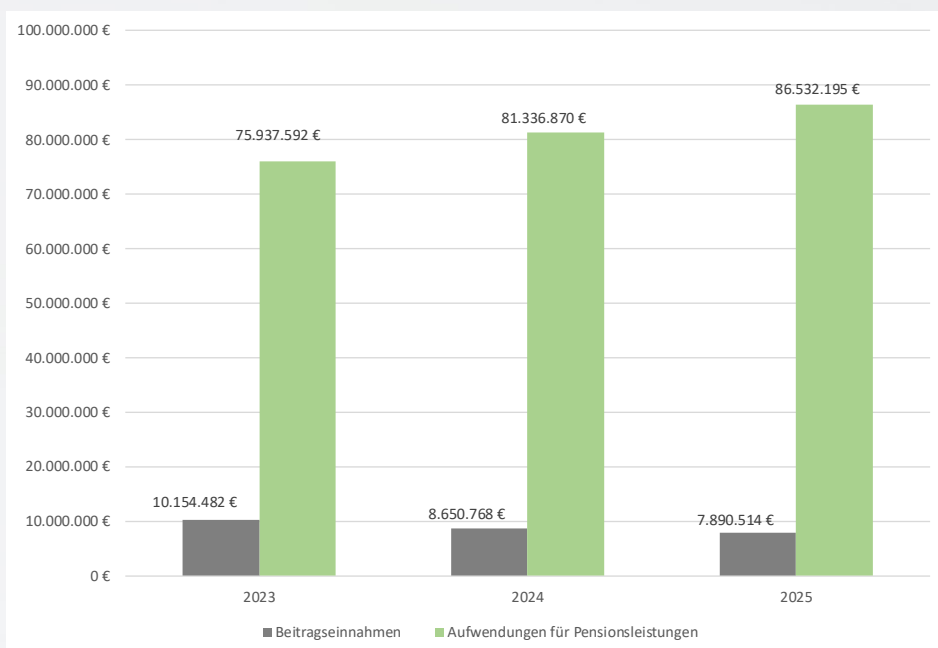
TOP 1

BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2025
UND DIE AKTUELLE LAGE DER
PENSIONSKASSE

Entwicklung des Versichertenbestands seit 2021



Entwicklung der Beitragseinnahmen und Zahlungen für Pensionsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)



JAHRESERGEBNIS 2025

Wesentliche Eckpunkte der Bilanz

	2024 in €	2025 in €	Veränderung in €
Bilanzsumme	2.059.388.836	2.042.419.067	-16.969.769
Aktiva			
Summe der Kapitalanlagen	2.019.889.471	2.013.301.635	-6.587.836
Passiva			
Deckungsrückstellung	1.826.757.537	1.821.847.581	-4.909.956
Verlustrücklage	53.093.382	46.189.056	-6.904.326
Gründungsstock	80.000.000	80.000.000	0
gebundene RfB	0	0	0

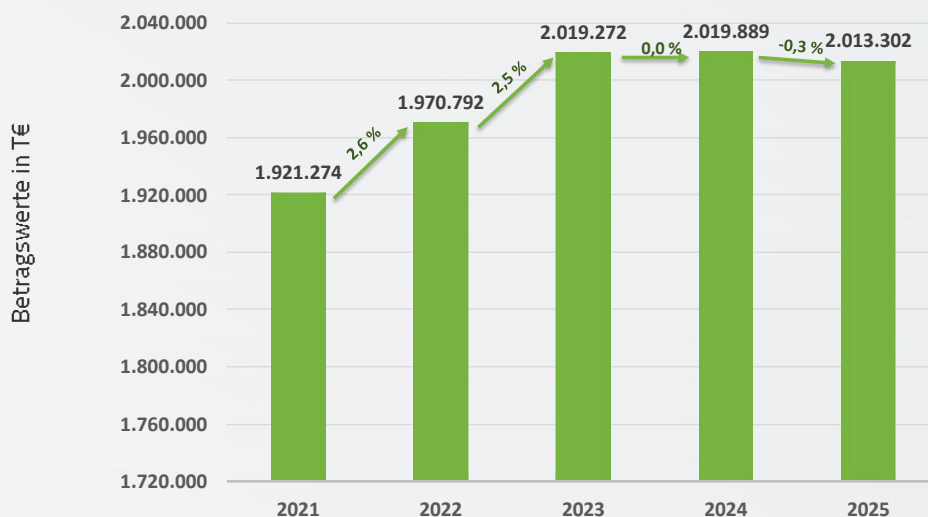
- Nettorendite von 3,25 %
- Rechnungszinsabsenkung auf 3,00 %

JAHRESERGEBNIS 2025

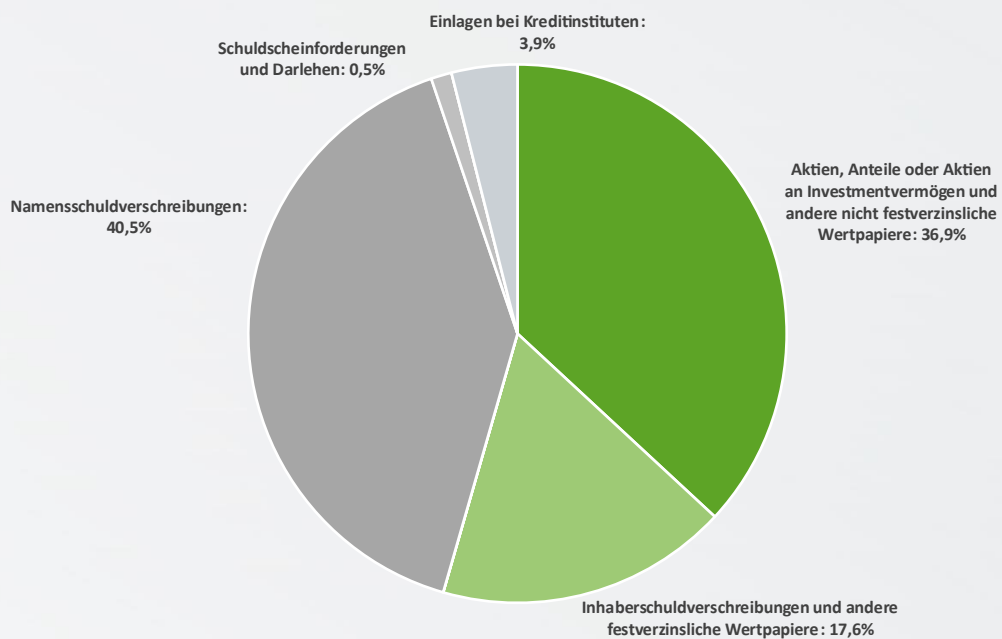
Überschussverwendung

	€
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	6.904.325
– davon Entnahme aus der Verlustrücklage	6.904.325
– davon Zuführung zur RfB	0
VERLUSTRÜCKLAGE ZUM 31.12.2025	46.189.056
Gründungsstock zum 31.12.2025	80.000.000
Summe Eigenkapital	126.189.056

Entwicklung des Kapitalanlagebestands in den letzten fünf Jahren



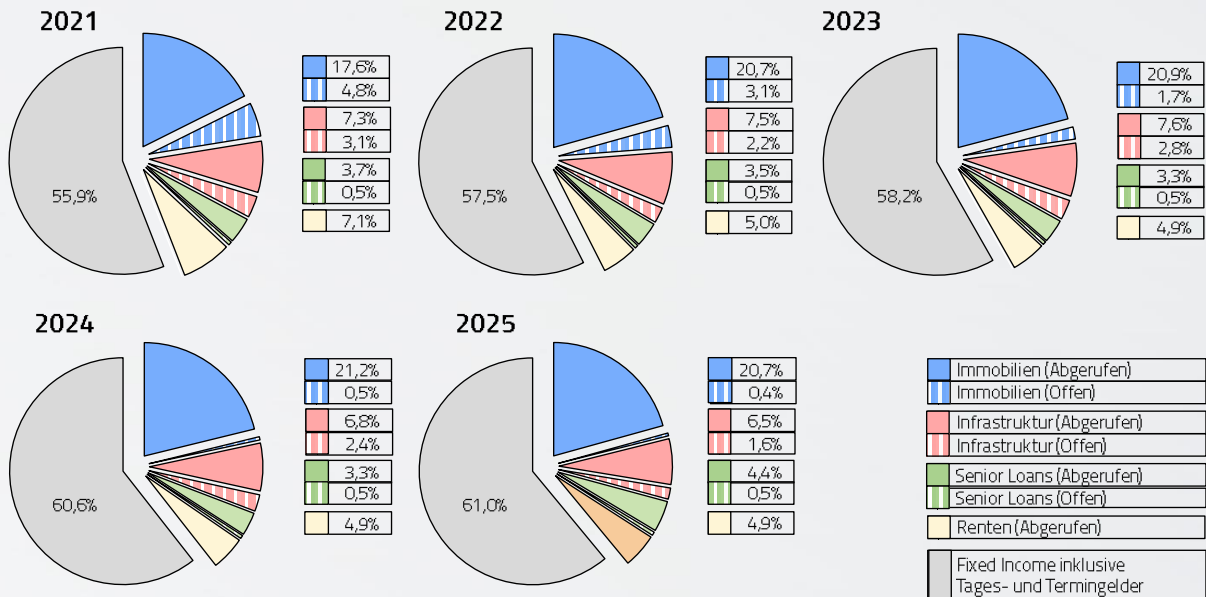
Aufteilung der Kapitalanlagen



JAHRESERGEBNIS 2025

Entwicklung der Investmentvermögen mit Investitionsfortschritt 2021 - 2025¹⁾

BPK



¹⁾ Berechnungsgrundlage bildet die Bilanzsumme zum Stichtag

Rundungsdifferenzen sind möglich

JAHRESERGEBNIS 2025

Entwicklung der Nettorendite

Rechnungszinsabsenkung zum 31.12.2025 von 3,10 % auf 3,00 %



- An der strategischen Grundausrichtung für Neuanlagen im Fixed Income Bereich, auch im Hinblick auf das bestehende attraktive Zinsniveau, wird festgehalten.
- Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse ist, durch die in der Vergangenheit zusätzlich aufgebauten Eigenmittel oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, in den nächsten Jahre nicht gefährdet.
- Entstehende Überschüsse werden zur Stärkung der Eigenmittel und dem Aufbau einer pauschalen Deckungsrückstellung verwendet. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 3,00 % erfolgte zum 31.12.2025.
- In den folgenden Jahren werden die Nettorenditen den dann abgesenkten Rechnungszinssatz mit hoher Wahrscheinlichkeit übertreffen.
- Für das Jahr 2026 plant die Pensionskasse mit einer Nettorendite in der Bandbreite von 3,27 % bis 3,47 %. (Monatsabschluss 30.06.2026)